Information nach Artikel 13 DS-GVO für Dritte im Betreuungsverfahren im Landratsamt Rottal-Inn

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Vertraulichkeitsklassifizierung
Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	**Zuständiges Sachgebiet**
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	Gesundheit
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstraße 66, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Betreuungsgericht die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen oder zur Erfüllung ihrer weiteren Aufgaben.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
▪ Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ▪ Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO, ▪ Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG), ▪ § 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Zuständiges Betreuungsgericht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ Bei Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten und Betreuern gem. § 5 BtOG: 1 Jahr ▪ Bei Beratung von Geheimnisträgern gem. § 31 BtOG: 1 Jahr ▪ Fort- und Weiterbildung von Betreuern und Bevollmächtigten: 1 Jahr ▪ Gewinnung von Betreuern / Interessensbekundungen: 1 Jahr ab Interessensbekundung/Veranstaltung ▪ 1 Jahr nach Ende der Zusammenarbeit / Netzwerkarbeit

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Es besteht keine Pflicht zur Angabe von Daten. Wenn Sie nicht in eine Datenweitergabe einwilligen, können Sie nicht als Betreuerin/Betreuer vorgeschlagen werden. Des Weiteren können Ihre Informationen nicht für die Entscheidung über eine Betreuung durch Gericht herangezogen werden.